



Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Antrag auf Gestattung

gemäß § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG)

Antragssteller	
Ansprechpartner Frau/Herr	
Anschrift	
Telefon-Nr. (während der Veranstaltung)	

Anlass	
Örtliche Lage (evtl. mit Lageplan)	

Zeitraum/Betriebszeitbeschränkung			
am (Tag)	dem (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)

Speisen und Getränke:

Hinweise:

- Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, da wir verpflichtet sind Mehrfertigungen der Gestattung dem Wirtschaftskontrolldienst, dem Finanzamt und dem Polizeiposten weiter zu leiten.
- Die Gestattung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Neustetten.
- Neben dem Antrag auf Erteilung der Gestattung nach § 12 Abs. 2 GastG müssen, je nach Anlass und örtlicher Lage weitere Genehmigungen beantragt werden (z.B. Verkehrsrechtliche Anordnungen, Baugenehmigungen, Umzüge, Genehmigung von Glücksspielen, etc.).

Neustetten, _____

Unterschrift